

Geschäftszahl:  
BKA: 2021-0.694.309  
BMBWF: 2021-0.031.759

**73/15**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bericht über den Start der Verhandlungen für eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik**

Die aktuelle Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 läuft Ende August 2022 ab. Mit dieser Bund-Länder-Vereinbarung, die eine „3-in-1-Vereinbarung“ darstellt, da sie die Bereiche Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, frühe sprachliche Förderung und Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt erstmalig vereint, konnten trotz Pandemie wesentliche Verbesserungen im Bereich der Elementarpädagogik erzielt werden.

So wurde im Bereich der frühen sprachlichen Förderung ein einheitliches Sprachstandsfeststellungsinstrument sowie ein Übergabebblatt für jedes Kind als Weitergabe der Information zu seinem Sprachförderbedarf an die Schule flächendeckend verankert und verbindlichen pädagogische Grundlegendokumente eingeführt. Ebenso wurde eine verstärkte Qualifikation des sprachfördernden Personals vorgesehen und darüber hinaus ein Mindestmaß an Fort- und Weiterbildungstagen festgelegt.

Im Bereich des Ausbaus wurde der Fokus intensiv auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen gelegt, um das Barcelona-Ziel von 33% zu erreichen. Dazu wurden Investitionen für zusätzliche Plätze sowie flexiblere Angebote durch Tageseltern mitfinanziert. Im Segment der 3- bis 6-Jährigen wurde auf eine Verlängerung der Öffnungszeiten gesetzt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Erstmals wurden Zielzustände definiert, um die eingesetzten finanziellen Zweckzuschüsse stärker Output-orientiert zu evaluieren und Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung wirkungsorientiert zu gestalten.

Es zeigt sich, dass seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes immense Erfolge beim Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erzielt werden konnten. So hat sich Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen von 14 % auf 29,9 % mehr als verdoppelt. Bei den

3- bis 6-Jährigen ist sie von 86,6 % auf 93,8 % gestiegen. Seit Beginn der Kostenbeteiligung wurden rund 82.000 Plätze geschaffen, davon rund 44.000 für Kleinkinder unter 3 Jahren. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten.

Um rechtzeitig eine Nachfolgeregelung vorlegen zu können, sollen im Herbst 2021 mit den Ländern Verhandlungen zu einer Fortsetzung und Verbesserung der bestehenden Vereinbarung im Sinne des Regierungsprogramms unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte unternommen werden:

#### **I. Geplante Grundsätze der Vereinbarung**

- Eine wesentliche Erhöhung des Zweckzuschusses im Sinne des Regierungsprogramms
- Festlegung klarer Förder- und Abrechnungskriterien
- Beibehaltung der Kofinanzierungsquote von 52,5% durch die Bundesländer bei Ausbau und früher sprachlicher Förderung
- Beibehaltung der Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt in die Schule und des Bundeszuschusses in der Höhe von 70 Mio. Euro sowie Analyse zu den fehlenden 6% der Kinder im vorletzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt und mögliche Maßnahmen, um diese betroffenen Kinder zu erreichen
- Ein klarer Verteilungsschlüssel, insbesondere auch unter Berücksichtigung Empfehlungen des Rechnungshofs sowie Verteilung der budgetären Mittel nach Abzug der Mittel für die Besuchspflicht entsprechend den bisherigen Mindestprozentsätzen
- Erweiterung und Konkretisierung der Zielzustände sowie Prüfung ihrer verstärkten Gültigkeit

#### **II. Qualität der Elementarpädagogik**

- Prüfung der Etablierung von einheitlichen Qualitätsmindeststandards in elementaren Bildungseinrichtungen
- Prüfung der Vereinheitlichung von Qualitätsstandards im Bereich der Personalentwicklung sowie bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem und Assistenzpersonal

#### **III. Bereich Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsangebote**

- Fokus auf Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten
- Schaffung von Plätzen für unter Dreijährige in elementaren Bildungseinrichtungen

#### **IV. Bereich frühe sprachliche Förderung**

- Einheitliches Förderkonzept für frühe sprachliche Förderung durch Vereinigung der etablierten neun Länderkonzepte
- Transparente Kriterien für die Zuteilung von Ressourcen sowie die verpflichtende Qualifizierung entsprechend dem Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung aller Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Bericht über den Beginn der Verhandlungen für eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik zur Kenntnis nehmen.

5. Oktober 2021

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin